



## **KINDERTAGESSTÄTTEN-ORDNUNG**

### **1. Träger:**

Träger ist die Ortsgemeinde Wahlheim – vertreten durch Ortsbürgermeister Ralph Fuchs - unter Mitfinanzierung der Ortsgemeinden Esselborn, Kettenheim und Freimersheim.

### **Unsere Gruppen und ihre Mitarbeiterinnen:**

Leitung: Sabine Ruppert

Vertretung: Kirsten Enders-Herbst

Sicherheitsbeauftragte: Ludmilla Schwindt

Gruppe 1 – Zirkusgruppe: Kirsten Enders-Herbst, Tanja Stabel, Ludmilla Schwindt,  
Carina Kallenbach

Gruppe 2 – Dschungelgruppe: Michelle Wagner, Rebecca Bausmann, Lennard Boos

Gruppe 3 – Dinogruppe: Rebecca Linzner, Jessica Kauff, Esra Fuchs

Gruppe 4 – Krippengruppe: Kerstin Kallenbach, Evelyn Magnus; K. Musaeus

### **2. Öffnungszeiten:**

#### **7-Stunden-Kontingent mit/ohne Mittagessen von 7.30 bis 14.30 Uhr:**

Die Kinder sollten vormittags bis spätestens 9.15 Uhr gebracht werden.

Für Kinder, die nach 12.00 Uhr noch die Kindertagesstätte besuchen, ist die

**Teilnahme am kostenpflichtigen Mittagessen verpflichtend.**

(Die *Festsetzung der Essensbeiträge* liegt den Aufnahmeunterlagen bei.)

Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, müssen bis 12.00 Uhr abgeholt sein bzw. können die Busbeförderung um 11.45 Uhr nutzen.

Sollten Kinder nicht die komplette Woche am Mittagessen teilnehmen, kann dies auf dem *Anhang zum Betreuungsvertrag* angegebenen werden. Die Essenspauschale verringert sich dann entsprechend.

**oder wahlweise für Berufstätige mit nachgewiesenem Bedarf**

### **9-Stunden-Kontingent mit Mittagessen von 7.30 bis 16.30 Uhr**

Die Regelung für die Teilnahme am Mittagessen sowie die Abholung gelten gemäß den Regelungen für das 7-Stunden-Kontingent.

Die Anzahl der 9-Stunden-Kontingente ist begrenzt.

Sie können nur bei entsprechendem Bedarf mit Nachweis (Arbeitsbescheinigung o.ä.) und nach Verfügbarkeit belegt werden. Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert.

### **3. Busfahrzeiten:**

#### **Vormittags:**

Abfahrt: Esselborn	7.47 Uhr	Ankunft: Wahlh.-Kiga	8.04 Uhr
Kettenheim	7.52 Uhr		
Freimersheim-Raiff.	7.58 Uhr		
Freimersheim-OM	7.59 Uhr		

Abfahrt: Wahlheim-Kiga	11.45 Uhr	Ankunft: Esselborn	11.50 Uhr
		Kettenheim	11.54 Uhr
		Freimersh.-R.	11.57 Uhr
		Freimersh.OM	12.00 Uhr

#### **Nachmittags:**

Abfahrt: Wahlheim-Kiga	13.55 Uhr	Ankunft: Esselborn	14.00 Uhr
		Kettenheim	14.04 Uhr
		Freimersheim-R	14.00Uhr
		Freimersheim-OM	14.10Uhr

### **Wir weisen darauf hin, dass Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres nicht an der Busbeförderung teilnehmen dürfen!!!**

**Wir möchten Sie bitten, während der Bring- und Abholzeiten an der Bushaltestelle nicht zu parken!**

### **4. Aufnahmebedingungen:**

Folgende schriftliche Unterlagen müssen bis zum Tag der Aufnahme vorliegen:

- die Anmeldung
- der Betreuungsvertrag und die Empfangsbestätigungen der Kindertagesstätten-Ordnung sowie der Satzung
- die ärztliche Bescheinigung, dass das Kind frei von ansteckenden Erkrankungen ist und keine Einwände gegen die Aufnahme in die Kindertagesstätte bestehen.
- der Nachweis über die Masernimmunität bzw. zweifache Masernimpfung
- Der Aufnahmebogen mit Einverständniserklärungen

- Einzugsermächtigung für Krippen-Beiträge/Kostenbeitrag-Mittagessen
- Erhalt der Belehrung für Eltern gem. §34 Abs.5 Infektionsschutzgesetz
- Die Einverständniserklärung zur Teilnahme am pädagogischen Kochen im Rahmen der Lebensmittelhygieneverordnung
- Einverständnis zum Fotografieren der Kinder in der Kita Wahlheim

**Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen immer von beiden Elternteilen zu unterzeichnen sind (ausgenommen sind abweichende Sorgerechtsregelungen)!**

**Wir empfehlen aus pädagogischen Gründen, Ihr Kind in den ersten vier Wochen nach der Aufnahme nur bis 12.00 Uhr in die Kita zu bringen. (Siehe Eingewöhnungskonzept!)**

#### **5. Abmeldungen bzw. Kündigungen:**

Abmeldungen bzw. Kündigungen des Betreuungsvertrags sind nur zum Monatsende möglich. Sie müssen schriftlich bis zum 1. Werktag eines Monats vorliegen, wenn zum Monatsende gekündigt werden soll.

Telefonische bzw. mündliche Abmeldungen werden nicht anerkannt.

Abmeldungen sind immer von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Der Kindergartenbesuch der Schulanfänger eines jeden Jahres endet jeweils zum Ende des Ferienmonats. Der Abmeldetermin wird durch die Verbandsgemeinde Alzey-Land festgelegt. Eine Kündigung binnen der letzten drei Monate vor diesem Termin ist nur bei nachgewiesenem Wohnortwechsel möglich.

#### **6. Beitragsregelung:**

**Die Höhe der Elternbeiträge wird durch den Landkreis Alzey- Worms einheitlich festgelegt. Der Beitrag ist monatlich zu zahlen.**

Zum Ersten jeden Monats wird der Beitrag durch Abbuchungsverfahren (Vordruck wird mit den Anmeldeformularen mitgereicht) auf das Konto der Verbandsgemeinde Alzey-Land eingezogen.

**Die Beiträge für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-2 Jahren richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Diese entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kopie.**

- **Änderungen des Elternbeitrags durch den Landkreis Alzey-Worms bleiben vorbehalten.**
- Eltern mit geringem Einkommen können beim Jugendamt gem. § 90 Abs. 3 einen Antrag auf Übernahme des Beitrags stellen.

- **Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat, ist der volle Elternbeitrag zu entrichten.**
- Der Elternbeitrag ist jeweils auf ein Jahr umgelegt und deshalb auch während der Ferien und bei Fehlen des Kindes zu bezahlen. Die gleiche Regelung gilt bei Schließung der Kindertagesstätte aus dringenden Gründen. Die Zahlungspflicht bleibt auch bestehen, wenn das Kind ohne ordnungsgemäße Abmeldung die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

**Aufgrund der gesetzlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz ist der Besuch der Kindertagesstätte für Kinder ab dem Alter von zwei Jahren beitragsfrei.**

**Die Krippenbeiträge für Einjährige richten sich nach der jeweiligen Betreuungsform und dem Einkommen der Sorgeberechtigten.** (Berechnungstabelle ist auf Anfrage erhältlich)

**Der Kostenbeitrag für das Mittagessen ist unabhängig davon zu entrichten.**

Der Bedarf für die Inanspruchnahme des 9-Stunden-Kontingentes ist gegeben:

- **Bei Berufstätigkeit/Ausbildung beider Elternteile, bei Alleinerziehenden eines Elternteils**
- **bei dringenden familiären Bedarf**

**Eine Änderung der Bedarfslage (Stellenwechsel, Arbeitslosigkeit, Elternzeit, etc.) ist in jedem Fall umgehend mitzuteilen. Bei veränderter Bedarfslage wird eine Anpassung der Betreuungsform vorgenommen.**

### **5. Erkrankungen und Fehlen:**

#### **Erkrankungen:**

Falls das Kind oder ein Angehöriger der Familie an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 34 des Infektionsschutzgesetzes erkrankt ist (z.B. Angina, Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, ansteckende Augen- und Hauterkrankungen, Hepatitis o.ä. oder bei Verlausung etc.) oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt, **muss das Kind sofort vom Besuch der Kindertagesstätte zurückgehalten und die Leiterin unverzüglich benachrichtigt werden. (Siehe Anhang *Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2***

#### **Infektionsschutzgesetz)**

**Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Infektionskrankheiten und Läusebefall, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen gemäß den Empfehlungen d. RKI. (Siehe *Satzung!!!*)**

**Wir bitten Sie, Ihr Kind wegen der hohen Ansteckungsgefahr auch bei starkem Husten und Schnupfen oder Magen-Darm-Erkrankung zu Hause zu lassen.**

## **Medikamente dürfen von uns nicht verabreicht werden.**

## **Corona-bedingte Maßnahmen und Regelungen gelten lt. Corona-Hygieneplan.**

### **Fehlen:**

Das Fehlen des Kindes ist spätestens innerhalb von drei Tagen zu entschuldigen. Fehlt ein Kind über einen längeren Zeitraum unentschuldig, entfällt das Anrecht auf den Betreuungsplatz.

### **6. Bringen und Abholen:**

Wir bitten, das Kind bis spätestens 9.00 Uhr in die Kita zu bringen.

Die Abholung ist wie folgt möglich:

#### **Für Ü3-Kinder, die nicht mehr in der Kita schlafen:**

- bis 12.00 Uhr, wenn keine Teilnahme am Mittagessen erfolgt.
- um 13.15 Uhr direkt nach dem Mittagessen
- ab 14.00 Uhr kann die Abholung nach eigenem Bedarf erfolgen.

Ruhezeit ist von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr. Während der Ruhezeit ist keine Abholung möglich.

#### **Für U3- und Ü3-Kinder, die noch in der Kita schlafen:**

- bis 12.00 Uhr, wenn keine Teilnahme am Mittagessen erfolgt.
- um 12.15 Uhr direkt nach dem Mittagessen
- ab 14.15 Uhr nach dem Mittagsschlaf kann die Abholung nach eigenem Bedarf erfolgen.

Schlafzeit ist von 12.15 Uhr bis 14.15 Uhr. Während der Schlafzeit ist keine Abholung möglich.

### **7. Aufsicht:**

Die Verantwortung für den Weg von und zur Kindertagesstätte liegt bei den Sorgeberechtigten. Soll das Kind von anderen Personen als den Sorgeberechtigten abgeholt werden, ist hierfür eine schriftliche Einverständnis- und Datenschutzerklärung notwendig.

Soll das Kind allein nach Hause gehen, ist dazu ebenfalls eine **schriftliche** Einverständniserklärung notwendig.

Wenn das Kind alleine nach Hause gehen soll, wird diese Einverständniserklärung vom Träger bzw. dessen pädagogischen Fachkräften nur unter strengen Voraussetzungen und nach vorheriger Beratung entgegengenommen. Sie wird nicht akzeptiert, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Kind den Anforderungen für den Heimweg, trotz entsprechender Aufklärung, nicht gewachsen ist. Die pädagogischen Fachkräfte sind in

einem solchen Fall verpflichtet, zu verlangen, dass das Kind von einer verantwortungsfähigen Person abgeholt wird. Wird dies abgelehnt, so kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden (*fristlose Kündigung aus wichtigem Grund*).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es Kindern unter 8 Jahren nach der Straßenverkehrsordnung nicht gestattet ist, mit dem Fahrrad auf der Fahrbahn zu fahren. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, Ihr Kind nicht allein mit dem Fahrrad, City-Roller oder Inline-Skatern in die Kindertagesstätte und nach Hause fahren zu lassen.

Die Aufsichtspflicht der Fachkräfte erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts des Kindes in der Kindertagesstätte einschließlich Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen usw.. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte und endet mit der Übergabe des Kindes an den/die Sorgeberechtigten.

Für Buseltern: Siehe Informationsblatt zur Busbeförderung

**Während Veranstaltungen, bei denen die Sorgeberechtigten anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten.** (z.B. Eltern-Kind-Nachmittage, Sommerfest, Martinsumzug, Ausflüge)

### **8. Versicherung:**

Das Kind ist durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert:

- auf dem direkten Weg von und zur Kindertagesstätte,
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte und während der Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb des Grundstückes (z.B. Spaziergänge, Feste usw.)

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidern, Spiel- oder Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen. **Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zu der Kindertagesstätte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Kita-Leitung umgehend zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.**

### **9. Sonstiges:**

- Monatlich sammeln wir derzeit 3,00 € Getränke- und Kochgeld ein.

(Hiervon werden die Getränke, das Kochen sowie das gemeinsame Frühstück, aber auch Geschenke für Ostern, Weihnachten, etc. finanziert)

- Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe oder Sandalen mit.

- Zum Turnen benötigt Ihr Kind leichte Turn- und Gymnastikschuhe und bequeme Turnkleidung, die namentlich gekennzeichnet ist und in einem Turnbeutel verpackt sein sollten.
- Zum Spielen im Freien bei feuchtem Wetter benötigt Ihr Kind ein Paar Gummistiefel und Matschbekleidung (ebenfalls namentlich gekennzeichnet).
- Bitte geben Sie keine Getränke und Süßigkeiten mit.
- Packen Sie das Frühstück Ihres Kindes immer in eine Tasche.
- **Achten Sie bei Ihrem Kind immer auf geeignete, feste Schuhe, die gut am Fuß sitzen.** (Flip-Flops, Crocs, Schlappen, o.ä. sind nicht für den Kindergarten geeignet und müssen zuhause bleiben.)
- **Achten Sie im Sommer immer auf ausreichenden Sonnenschutz bei Ihrem Kind.** Cremes Sie Ihr Kind bitte zuhause ein. Die Kinder dürfen keine Sonnencreme mitbringen, da sie das Eincremen noch nicht selbst erledigen können und ungeeignete Cremes für andere Kinder eine Allergie-Gefahr darstellen. **Die Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, werden von uns am frühen Nachmittag nochmals eingecremt.** Hierfür sammeln wir jährlich **einmalig** einen Unkostenbeitrag ein. **Bei Allergien bringen Sie bitte eine eigene Sonnencreme für Ihr Kind mit, die wir sicher verwahren.**
- Während der **Turn-/Sportstunden sowie bei bewegungsintensiven Angeboten** führt das **Tragen von Schmuckstücken (z.B. Ohrringen) und Uhren** zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch anderer Personen. Solche **Gefährdungen müssen mit geeigneten Mitteln verhindert werden. Schmuckstücke und Uhren müssen daher für die Dauer des Bewegungsangebotes abgelegt oder mit Heftpflaster o.ä. abgeklebt werden.** Das Abnehmen oder Abkleben kann jedoch nicht durch die aufsichtführenden Personen übernommen werden, sondern ist durch die Eltern auszuführen. Kinder, die Schmuck tragen, können nicht an den Turn-/Sportstunden o.ä. teilnehmen und erhalten in dieser Zeit ein alternatives pädagogisches Angebot. Generell empfehlen wir, dass die Kinder in der Kita keinen Schmuck tragen.

## **10. Anhänge:**

- Aufnahmebogen inkl. Einverständniserklärungen
- Ärztliche Bescheinigung
- Einverständniserklärung für Fotoaktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/Bildungsdokumentation
- Einverständniserklärung zur Teilnahme an Ausflügen
- Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IFSG

- Betreuungsvertrag inkl. Anhang
- Satzung der Kindertagesstätte
- Aktuelle Elternzeitung
- Anmeldung-Förderkreisverein der Kita (fakultativ)

Stand: April 2023